

Steuerprüfung

Sind Sie bereit dafür?

Business as usual?

Steuerprüfungen können für jede Finanzabteilung zu aufreibenden Aufgaben zählen. Der Konjunkturabschwung und dessen Auswirkungen auf die Unternehmensgewinne haben den Druck auf die Steuerverantwortlichen in den letzten Jahren aber zusätzlich erhöht.

Gleichzeitig forciert die internationale Gemeinschaft den Druck auf die Steuerpraxis einzelner Länder und macht den internationalen Informationsaustausch erst möglich.

Ver mehrt werden deshalb auch die dauerhafte Verschiebung von Gewinn und Kapital in steuergünstige Länder in Frage gestellt. So hat sich beispielsweise die OECD diesem unerwünschten Phänomen mit ihren 15 Aktionsplänen zum Thema «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS) angenommen und will diese bekämpfen.

Betrifft das auch Sie?

Das härtere Vorgehen der Behörden in Steuerbelangen beobachten wir in Unternehmen jeder Grösse. Denn die Steuerpraxis bietet eine Vielzahl von Interpretationen, die von den Behörden, aber auch den Medien zusehends hinterfragt werden.

Worauf müssen Sie achten?

Die Steuervorschriften sind komplex und unterliegen einem ständigen Wandel der Rechtsprechung. Dies bringt steuerliche Chancen und Risiken mit sich, die Sie kennen müssen.

Bei falsch oder zu wenig abgeführter Gewinn- und Kapitalsteuer bzw. Verrechnungs- und Mehrwertsteuer drohen steuerliche

Korrekturen und Aufrechnungen. Dabei geht es nicht allein um die steuerliche Mehrbelastung sondern auch um strafrechtliche Konsequenzen oder um die Reputation Ihres Unternehmens. Der Aufwand für die Dokumentation der Steuerleistungen und für die anfallenden Verfahren ist zudem immens und ist in jedem Fall zu vermeiden.

Was wir für Sie tun können

Das Vorgehen der Behörden kennen wir und können somit Erfahrungen einbringen, die wir bei Firmen jeglicher Gröszenordnung und Branche gesammelt haben.

Unsere Experten arbeiten seit Jahrzehnten in ihrem jeweiligen Bereich mit den zuständigen Behörden zusammen. Wir wissen, wie man im Bereich der Gewinn-, Verrechnungs- und Mehrwertsteuern argumentiert, kritische Punkte erläutert, um so befriedigende und deshalb nachhaltige Ergebnisse für beide Seiten zu erzielen.

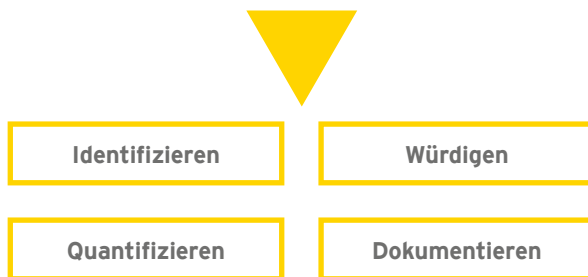
Was wir Ihnen anbieten

Eine Prüfung zum Unternehmenssteuerrecht durch EY wird auf Ihr Unternehmen zugeschnitten. Angefangen mit einem Interview, bis hin zur detaillierten Prüfung im Sinne einer simulierten Betriebsprüfung bzw. unter Berücksichtigung einer quantitativen Analyse des Datenbestandes im Rechnungswesen («Quantitative Services»). Gerne bieten wir Ihnen ein kostenloses Erstgespräch zur Identifizierung von möglichen Risiken an.

Fragen zur Risikoeinschätzung

- ▶ Führt die letzte Steuerprüfung zu wesentlichen Anpassungen? Nein = geringeres Risiko Ja = erhöhtes Risiko
- ▶ Sind viele Steuerperioden bereits rechtskräftig? Ja = geringeres Risiko Nein = erhöhtes Risiko
- ▶ Werden wesentliche geschäftliche Entwicklungen wie Aufbau neuer Märkte in anderen Jurisdiktionen im Voraus mit der Steuerabteilung bzw. dem externen steuerlichen Berater abgestimmt und geprüft? Ja = geringeres Risiko Nein = erhöhtes Risiko
- ▶ Haben umfangreiche Reorganisationen (Versmelzungen, Ausgliederungen, etc.) stattgefunden? Nein = geringeres Risiko Ja = erhöhtes Risiko
- ▶ Verlustvorträge sind aufgebraucht bzw. liegen nicht vor? Ja = geringeres Risiko Nein = erhöhtes Risiko

Bereits ein einziges Ergebnis in der Kategorie «erhöhtes Risiko» zeigt Bedarf für eine genauere Untersuchung auf.



Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist eine Marktführerin in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Wir fördern mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Dienstleistungen weltweit die Zuversicht und die Vertrauensbildung in die Finanzmärkte und die Volkswirtschaften. Für diese Herausforderung sind wir dank gut ausgebildeter Mitarbeitender, starker Teams sowie ausgezeichneter Services und Kundenbeziehungen bestens gerüstet. «Building a better working world»: Unser globales Versprechen ist es, gewinnbringend den Fortschritt voranzutreiben - für unsere Mitarbeitenden, unsere Kunden und die Gesellschaft.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.ey.com.

Die EY-Organisation ist in der Schweiz durch die Ernst & Young AG, Basel, an zehn Standorten sowie in Liechtenstein durch die Ernst & Young AG, Vaduz, vertreten. «EY» und «wir» beziehen sich in dieser Publikation auf die Ernst & Young AG, Basel, ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2015 Ernst & Young AG
All Rights Reserved.

KKL 1512-218
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht. Obwohl sie mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann sie nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Es liegt am Leser zu bestimmen, ob und inwiefern die zur Verfügung gestellte Information im konkreten Fall relevant ist. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young AG und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen empfehlen wir den Beizug eines geeigneten Beraters.